



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 14. Sitzung vom Mittwoch, 12. September 2018, 19:00 bis 22:15 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena
Anwesend:	Stutz Thomas Bartlome Bruno Fischer Niklaus Mann Alexander Marti Samuel
Entschuldigt:	Hug Mbungu Anita
Protokoll:	Seiler Daniela
Gäste	Michael Brun, BDO (zu Traktandum 8)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Baukommission - Antrag Schutzentlassung Nussbaum Hof Stuber, Gosswil (G. Baumgartner)
3. Protokollgenehmigung
4. Erneute Genehmigung Protokoll vom 28. März 2018 - Änderungswünsche gemäss Mail von R. Blöchliger (V. Meyer)
5. Bördenlösung GEVER - Information und Diskussion (V. Meyer)
6. GEB / GEBNET AG
Aktienhinterlegungsvertrag (V. Meyer)
7. ULKFO - Antrag Änderung Abfallreglement und Anhang zum Abfallreglement / Gebührenordnung (N. Fischer)
8. Information über Präsentation am 18. September 2018 - Projekt alte Schulanlage Aetingen und Kredit alte Schulanlage Aetingen (V. Meyer)
9. Beschluss Vergabeantrag neue Homepage
10. Rückkommensantrag
Landverkauf für den Bau der Swisscom Antenne in Gosswil
- Beschluss Gemeinderat
11. Mitteilungen
12. Verschiedenes
13. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zu der 14. Sitzung des Gemeinderates. A. Hug hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

V. Meyer und Th. Stutz informieren, dass das Projekt der alten Schulanlage von Aetingen einer Immobilienbewertung unterzogen wurde. Herr Michael Brun von der BDO hat diese Beurteilung erstellt und wird zu diesem Traktandum persönlich vorbeikommen.

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Baukommission - Antrag Schutzentlassung Nussbaum Hof Stuber, Gossliwil (G. Baumgartner)

Ausgangslage

Der im Zonenplan als schützenswert eingestufte Nussbaum auf dem Hof von Martin Stuber in Gossliwil ist im Stamm und in den Hauptästen geschädigt. Es besteht die Gefahr, dass die Krone auseinanderbricht und dabei Personen, Tiere und Gebäudeteile im Baumbereich zu Schaden kommen könnten.

Der Eigentümer hat deshalb das Gesuch gestellt (Beilage), den Baum fällen oder falls überhaupt noch möglich mit geeigneten Massnahmen gegen das Abbrechen sichern zu dürfen.

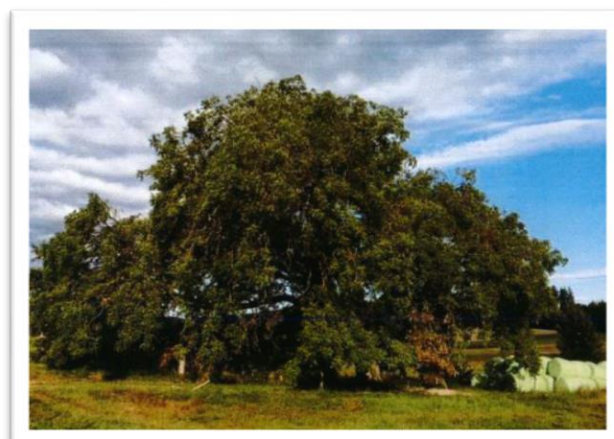
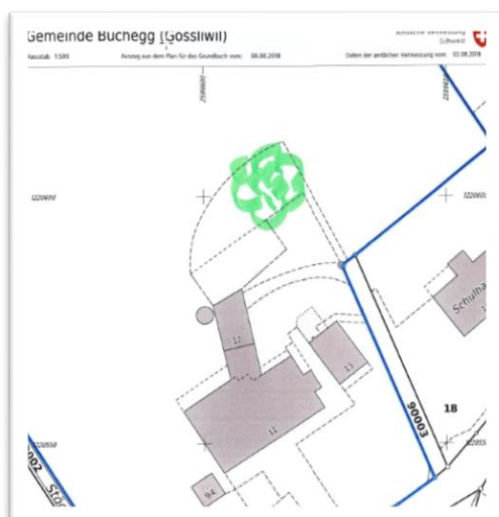
Beseitigungsgesuche für schützens- und erhaltenswerte Naturobjekte bedürfen der Schutzentlassung durch den Gemeinderat. In Absprache mit dem Gesuchsteller hat der Bauverwalter deshalb als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat eine Baumexpertise verlangt.

Anlässlich einer gemeinsamen Besichtigung und in seinem Bericht vom 23. August 2018 (Beilage) hat der Baumexperte Bruno Dreier den kritischen Zustand des Baumes bestätigt. Er erachtet das Fällen als angezeigt, zumal eine technische Baumsicherung sehr aufwändig und nur von begrenzter Dauer wäre.

Antrag

Das schützenswerte Naturobjekt «Nussbaum Stuber» Gossliwil wird aus dem kommunalen Schutz entlassen. Im Falle einer Beseitigung ist der Eigentümer verpflichtet, den Baum artgleich zu ersetzen.

Die Gebühr für die Schutzentlassung (Verfügung) und die Kosten der Expertise werden dem Gesuchsteller auferlegt.



Diskussion

Keine Wortmeldung, das Gesuch ist nachvollziehbar.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

3. Protokollgenehmigung

Th. Stutz hat kleine orthographische Änderungen direkt D. Seiler übermittelt. Der Satz in Traktandum 3 bezüglich der Messung wird wie folgt neu erläutert: «*Die Zählung der Anzahl Langsamverkehrsteilnehmer (Fussgänger und Fahrradfahrer) zwischen Lohn....*».

A. Mann hat folgende Änderungen in Traktandum 5: Es handelt sich hierbei um eine *Spezialfinanzierung*, nicht um eine Sonderfinanzierung.

In Traktandum 7 möchte er verifiziert haben, dass U. Hugi von der *Fachstelle Trinkwasser-Sicherheit* ist. Und als dritte Variante wird eine angrenzende *Wasserversorgung* und nicht Gemeinde vorgeschlagen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 29. August 2018 mit den vorliegenden Änderungen einstimmig.

4. Protokollgenehmigung

Erneute Genehmigung Protokoll vom 28. März 2018 - Änderungswünsche gemäss Mail von R. Blöchlinger (V. Meyer)

Frau R. Blöchlinger beanstandet im Mail vom 15. August, dass ihre Aussagen im Protokoll nicht korrekt wiedergegeben wurden. Sie möchte, dass diese in Zukunft zum Gegenlesen an sie gesandt werden, bevor das Protokoll öffentlich geschaltet wird.

Aus diesem Grunde beantragt Sie Ergänzungen, gemäss Beilage zum Trakt.3) Schulverband Bucheggberg A3. In der Beilage wurden die Änderungen im Text in Farbe hervorgehoben. Im Übrigen wurde das Protokoll nicht abgeändert.

Antrag

Beantragt wird die nochmalige Genehmigung des Protokolls vom 28. März 2018 mit den aufgeführten Änderungen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag und somit das Protokoll einstimmig.

D. Seiler wird die korrigierte Version auf der Homepage aufschalten lassen und den Delegierten zustellen.

5. Bördenlösung GEVER - Information und Diskussion (V. Meyer)

Geteilte elektronische Ablage der Gemeinderatsakten und digitale Rechnungskontrolle inkl. Visum

Ausgangslage und Begründungen

Anlässlich der Legislaturplanung 2017 bis 2021 wurde als ein Ziel mit 1. Priorität die digitale Rechnungskontrolle einführen (digitales Visum) festgelegt und als weiteres Ziel mit 3. Priorität die geteilte elektronische Ablage der Gemeinderatsakten organisieren.

Mit der Firma Dialog sind Abklärungen getroffen worden.

Der sogenannte Digitale Zahlungslauf der auch mit einer digitalen Rechnungskontrolle einhergehen würde, ist erst nach einem nächsten UpDate der Dialog verfügbar, das heisst ca. 2019 oder 2020.

Beim Ziel mit 3. Priorität, der digitalen Ablage ist die Lösung weiter fortgeschritten, der Gemeinderat muss sich aber noch eingehend mit Vor- und Nachteilen befassen.

Die Offerte für die Einführung dieses Tools beläuft sich auf CHF 915.00, es entstehen jährlich wiederkehrende Kosten für 10 Nutzer von CHF 1'860.00

Folgende Ablage-Möglichkeiten sind darin enthalten:

- 1) Sitzungen (Ablage der Sitzungsunterlagen und der Einladung, der Gemeindeschreiberin)
- 2) Einwohnerkontrolle (für Gemeinderäte nicht zugänglich)
- 3) Pendenzen (Gemeindeschreiberin müsste abfüllen, Aufwand gross => hat eigene einfachere Lösung)
- 4) Kalender (ohne viel Aufwand abfüllbar und nutzbar)
- 5) Behördenverzeichnis (ist aktuell und kann genutzt werden)
- 6) Aufgaben (Gemeindeschreiberin müsste abfüllen, Aufwand gross => hat eigne einfachere Lösung)
- 7) Geschäft (gemäss dem Registraturplan) => wie Archiv, evtl. als Nachschlageort.

Die Nutzer erhalten ein Login für PC und/oder Handy mit dem Sie sich auf der Seite einloggen müssten.

Dieses Login wird erst aktiviert durch Dialog, wenn wir klar sagen, dass wir den Vertragsbestimmungen und den Kosten zustimmen.

Diskussion

Jeder der sich z.B. bei der Sitzung einloggt kann die Unterlagen zum gewünschten Traktandum aufrufen und persönliche Notizen machen, diese Notizen sind aber für die anderen Gemeinderäte nicht einsehbar.

Fremde und eigene Anträge können überarbeitet werden, wenn Sie allen zugänglich sein sollen, müssen diese aber durch die Gemeindeschreiberei eingefügt werden. Eigene Eingaben eines einzelnen Gemeinderates können von den andern nicht eingesehen werden.

Die Gemeindeschreiberin müsste die Einladung immer noch per Mail verschicken und mitteilen, dass die Unterlagen nun im GEVER abrufbar sind.

Die Presse hat keinen Zugriff und muss nach wie vor per Mail mit Einladung und Unterlagen bedient werden.

So muss die Frage nach Kosten – Nutzen für die Gemeinderäte und auch die Frage nach dem Zusatzaufwand für die Gemeindeschreiberin gestellt werden.

Andererseits wäre es, wenn auch nur bei teilweiser Nutzung, ein erster Schritt ins digitale Zeitalter.

Eigentlich war nur eine Diskussion und kein Antrag geplant. Es stellt sich jedoch heraus, dass der Gemeinderat bereit ist, über einen Antrag abzustimmen. Es deutet alles darauf hin, dass eine Einführung der Behördenlösung begrüsst und gewünscht wird.

Antrag

V. Meyer stellt den Antrag die Behördenlösung auf anfangs 2019 einzuführen und den Betrag von CHF 915.00 für die Einführung und die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 1'860.00 ins Budget aufzunehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

6. GEB / GEBNET AG Aktienhinterlegungsvertrag (V. Meyer)

Der Verwaltungsrat der Gebnet AG hat in seiner Sitzung vom 20. August 2018 entschieden, Aktienzertifikate auszugeben, diese aber aus Sicherheitsgründen bei der Anwaltskanzlei Amstutz-Greuter in Bern zu hinterlegen. Aus diesem Grund wurde ein Aktienhinterlegungsvertrag entworfen, der nun von allen Aktionären, zu denen Buchegg gehört, genehmigt werden muss.

Der Gemeinderat diskutiert über mögliche Vor- und Nachteile. Es stellt sich auch die Frage, ob überhaupt noch Aktienzertifikate notwendig sind oder ob der Eintrag im Aktienbuch genügen würde. Offenbar wurde dies bereits in den Statuten geregelt. Die Gemeinde als Aktionärin der Gesellschaft hat einen Aktionärsbindungsvertrag (nachfolgend «ABV») betreffend die Aktien der Gesellschaft unterzeichnet, welcher sie unter anderem verpflichtet die Aktien zur Sicherung der Verpflichtungen aus dem AVB bei einem gemeinsam bestimmten Aufbewahrer zu hinterlegen.

Antrag

V. Meyer stellt den Antrag dem Aktienhinterlegungsvertrag zuzustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit 5 Ja Stimmen und einer Enthaltung.

7. ULKFO - Antrag Änderung Abfallreglement und Anhang zum Abfallreglement / Gebührenordnung (N. Fischer)

Ausgangslage und Begründungen gemäss Anträge und Gegenanträge sowie Beschlüsse der GR Sitzung vom 29.08.2018

Der Entscheid an der letzten Gemeinderatssitzung, den Grüngut Deckungsbeitrag (DB) von 70-80% zu definieren und aktuell auf 70% festzulegen kann für Probleme sorgen. Wenn die Tarife dereinst weiter gesenkt werden möchten (z.B. DB 65%) muss dies wieder vor die Gemeindeversammlung und wieder durch die Regierung genehmigt werden. Ziel der Reglements Anpassung ist, dass die ULKFO innerhalb eines Tarifbereichs dem Gemeinderat die neuen Tarife unterbreiten kann.

Gelb markiert sind die Änderungen, welche zwar an der letzten GR Sitzung so nicht beschlossen wurden, welche aber Rechnerisch so festgelegt werden müssen, um zu erreichen, dass die Gemeinde die Flexibilität hat beim Festlegen der Tarife ohne ständig ein Gemeindeversammlungs- und Regierungsratsbeschluss einholen zu müssen.

Nur die Bandbreiten haben geändert (eben um die Flexibilität zu erhalten) die Tariffestlegung ist in diesem Antrag so, wie diese an der letzten GR-Sitzung beschlossen wurden. Die Tarife der Grundgebühren Kehricht wurden rechnerisch aus den Restkosten nach Abzug des definierten DB von 70% hergeleitet.

Die Tarife der Grüngutabfuhr sind wie an der letzten GR Sitzung beschlossen.

Für 2019 sind im Abfallreglement und im Anhang zum Abfallreglement folgende Änderungen vorgesehen:

1. Anhang zum Abfallreglement/Gebührenordnung

1.1 Grundgebühr Kehricht (inkl. MWST)

In CHF pro Jahr	Tarif bisher	Neuer Tarif	Anhang Abfallregl. Gebührenrahmen
Einzelpersonenhaushalt	85.00	60.00	40.00 – 85.00
Mehrpersonenhaushalt & Landwirtschaft	130.00	110.00	90.00 – 130.00
<i>Gewerbe bis 4 Personen</i> Neu: Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe bis 4 Personen (VZA)	180.00	180.00 (unverändert)	170.00 – 190.00
<i>Gewerbe bis 10 Personen</i> Neu: Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ab 4 Personen (VZA)	270.00	250.00	220.00 – 270.00
<i>Gewerbe über 10 Personen</i>	360.00	360.00	360.00 – 420.00

Neu: Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ab 10 Personen (VZA)			
---	--	--	--

1.2 Grüngutgebühren (inkl. MWST)

In CHF pro Jahr	Tarif bisher	Neuer Tarif (DB 70%)	Anhang Abfallregl. Gebührenrahmen (60 – 80% DB)
140 Liter Container	90.00	75.00	60.00 – 90.00
240 Liter Container	130.00	110.00	80.00 – 130.00
770/800 Liter Container	390.00	320.00	220.00 – 390.00
Tarife der Einzelmarken Block à 10 Zusatzmarken	30.00	25.00	20.00 – 35.00

2. Anpassung Abfallreglement

Die ULFKO kann den Deckungsgrad der Grüngutsammlung zwischen 60 – 80 % selber z.H. des Gemeinderates festlegen. Mit obenstehendem Vorschlag beträgt der Deckungsgrad 70 %

Antrag

1. Änderung Anhang zum Abfallreglement / Gebührenordnung

Neu Gebührenrahmen gemäss obgenanntem Vorschlag (1.1 und 1.2)

2. Änderung Abfallreglement

§ 13 Absatz 2: Bisher: Durch die Erhebung einer Gebühr für kompostierbare Abfälle (Grüngutpass) werden die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Behandlung der kompostierbaren Abfälle abgegolten. Deren Höhe bemisst sich nach der Menge der kompostierbaren Abfälle.

Neu: Für die Grünabfuhr wird eine Gebühr erhoben. Durch diese werden 60 – 80 % der Kosten für die Sammlung, den Transport und die Behandlung der kompostierbaren Abfälle abgegolten. Die Umwelt-, Landwirtschafts- und Forstkommission kann den Deckungsgrad selber festlegen.

Absatz 5 bisher: Die Höhe der Gebühren wird in der Gebührenordnung gemäss Anhang festgelegt.

Absatz 7 bisher: Die Höhe der jeweiligen Grundgebühr ist in der Gebührenordnung festgehalten.

Neu: Absatz 5 streichen

Absatz 7 resp. neu 6: Die Grundgebühren werden von der Gemeindeversammlung im Anhang zum Abfallreglement / Anhang zur Gebührenordnung in Form eines Gebührenrahmens festgelegt. Innerhalb des von der Gemeindeversammlung beschlossenen Gebührenrahmens legt der Gemeinderat auf Antrag der Umwelt-, Landwirtschafts- und Forstkommission die jährlichen Grundgebühren fest.

3. Festlegung der Gebühren (Grundgebühr Kehricht und Grüngut) gemäss 1.1. und 1.2

N. Fischer möchte beliebt machen, dass die Bandbreite von 60-80% festgelegt wird anstelle von 70-80%, der Gemeinderat wäre so beweglicher.

Beschluss

Deckungsgrad Gebührenrahmen Grüngutabfuhr

Die Bandbreite von 60-80% erhält 3 Stimmen.

Die Bandbreite von 70-80% erhält ebenfalls 3 Stimmen.

V. Meyer als Gemeindepräsidentin fällt den Stichentscheid zu Gunsten der Bandbreite von 70-80%

Grünguttarife

Die Grünguttarife werden mit 5 Ja Stimmen und einer Gegenstimme wie vorliegend genehmigt.

Kehrichtgebühren

Die Grundgebühren Kehricht wurden basierend auf dem letztmals beschlossenen Gebührenrahmen neu berechnet. Die vorliegenden Tarife werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Reglement

Das Reglement muss von der Verwaltung angepasst werden. Die ULKFO kann nur im Auftrag des Gemeinderates handeln. D.h. die Kommission unterbreitet dem Gemeinderat einen Vorschlag und dieser entscheidet innerhalb des Gebührenrahmens. Das ist die übliche Organisation gemäss Verwaltungsrecht und muss im Reglement nicht explizit erwähnt werden. Wird der Gebührenrahmen unter- oder überschritten, muss der Entscheid vor die Gemeindeversammlung.

Die angepasste Version eines Anhangs 1 mit den Bandbreiten und eines Anhangs 2 mit den effektiv gültigen Tarifen wird dem Gemeinderat vor der Gemeindeversammlung nochmals vorgelegt.

8. Information über Präsentation am 18. September 2018 - Projekt alte Schulanlage Aetingen und Kredit alte Schulanlage Aetingen (V. Meyer)

Am 18. September 2018 findet eine öffentliche Veranstaltung statt und V. Meyer zeigt auf, wie das Programm der Info-Veranstaltung vom 18. September 2018 aussehen könnte.

19.00 Uhr	Begrüssung (5 Min).	Verena Meyer-Burkhard
19.05 Uhr	Informationen zu den Vorgaben des Gestaltungsplanes (10 Min.)	Verena Meyer-Burkhard
19.15 Uhr	Vorstellung Bauprojekt (20 Min.)	Hpag Architektur Daniel Blaser Hans Ruchti
19.35 Uhr	Argumente Pro und Contra (10 Min.)	Verena Meyer-Burkhard
19.45 Uhr	Präsentation Gutachten und finanzielle Aspekte (15 Min.)	Thomas Stutz
20.00 Uhr	Diskussion mit der Bevölkerung (1 h) - Fragen - Kredit ja/nein - Diverses	alle

Die Präsentation wird besprochen. Es handelt sich hierbei um einen ersten Entwurf.

Bruttorendite ist eine allgemein gültige Kennzahl, mit welcher heute gearbeitet wird. Die Nettorendite müsste in der Präsentation auch noch ausgewiesen werden. Wichtig ist auch, dass Varianten zum Projekt – wie beispielsweise Baurechtsvergabe – aufgezeigt werden. N. Fischer ist es sehr wichtig, dass das Projekt absolut transparent dargestellt und aufgezeigt wird.

N. Fischer möchte wissen in welchem Verhältnis die Gemeinde mit hpag Architektur steht. Hpag Architektur hat den Projekt Auftrag erhalten und nichts weiter. Für A. Mann ist es wichtig, dass die Erschliessungsarbeiten und das gesamte Bauprojekt durch die entsprechenden fachtechnischen Kommissionen begleitet werden. Am besten wäre der Ressortleiter.

V. Meyer begrüsst M. Brun der BDO. Er erstellte im Auftrag der Gemeinde eine Immobilienbewertung, welche besprochen wird. Er zeigt beispielsweise auch die Vorteile einer Baurechtsvergabe auf. Eine Baurechtsvergabe würde die Risiken ausschliessen und jährliche Einnahmen generieren. Eine Gemeinde als Baurechtsgeberin ist für Investoren und Kauf-Interessenten wesentlich interessanter als private Baurechtsgeber.

V. Meyer bedankt sich für die konstruktive Diskussion und bedankt sich bei M. Brun für seine Unterlagen und seine Erläuterungen.

Th. Stutz und V. Meyer bemühen sich alle Anregungen in der Präsentation zu ergänzen.

9. Beschluss Vergabeantrag neue Homepage

Nicht öffentliches Traktandum

**10. Rückkommensantrag
Landverkauf für den Bau der Swisscom Antenne in Gossliwil
- Beschluss Gemeinderat**

Nicht öffentliches Traktandum

11. Mitteilungen

Nicht öffentliches Traktandum

12. Verschiedenes

- V. Meyer verteilt diverse Einladungen und Informationen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 26. September 2018 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 2. Oktober 2018